

Umwelterklärung (gem. Art. 15 Satz 3 BayLplG)

1 Einbeziehung von Umweltbelangen

Für die Teilfortschreibung des Regionalplan-Kapitels B II Siedlungswesen wurde gemäß Art. 12 Abs. 1 BayLplG ein Umweltbericht erstellt. Es wurde festgestellt, dass auf der Ebene der Regionalplanung keine standortbezogene Umweltauswirkungen gegeben sind. Umweltschutzziele auf internationaler oder nationaler Ebene, welchen die gegenständliche Regionalplan-Fortschreibung entgegensteht, sind aus der Sicht der Regionalplanung derzeit nicht bekannt. Im Umweltbericht wurde dargelegt, dass im Zuge der nachfolgenden Planungen bei der regionalplankonformen Umsetzung und Ausgestaltung des Ziels der Teilfortschreibung deren konkrete Umweltauswirkungen noch zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind (Abschichtung; Vermeidung der Mehrfachprüfung gemäß Art. 4 (3) und Art. 5 (2) der Richtlinie 2001/41/EG). Erst dann sind relevante Umweltprobleme und potentielle Konflikte und Überschneidungen mit Gebieten besonderer Umweltrelevanz tatsächlich erkennbar.

2 Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Einbeziehung der Öffentlichkeit

Der Fortschreibungsentwurf mit Umweltbericht wurde den Trägern öffentlicher Belange, einschließlich den Umweltbehörden im Zuge eines Beteiligungsverfahrens mit Schreiben vom 28.04.2009 zugänglich gemacht. Die offizielle Frist zur Abgabe einer Stellungnahme war der 19.06.2009, jedoch fanden auch alle später eingehenden Stellungnahmen Berücksichtigung. Der Öffentlichkeit wurde der Entwurf durch Bekanntmachung im Oberbayerisches Amtsblatt (OABL Nr. 17 / 28. August 2009) und durch Einstellung in das Internet vom 31.08.2009 bis 30.09.2009 zugänglich gemacht.

Im Beteiligungsverfahren wurden keine explizite Aussagen zum Umweltbericht geäußert. Im Einzelfall wurde gewünscht, dass in der Begründung Beispiele zu möglichen Beschädigungen durch Umwelteinflüsse genannt werden. Eine Aufzählung von Beispielen der Umwelteinflüsse erfolgte allerdings bewusst nicht, da zahlreiche mögliche Umwelteinflüsse denkbar wären. Die Darstellung der konkreten Konflikte sowie die Beurteilung von konkreten Einzelprojekten, die sich in der späteren Umsetzung der rahmensetzenden regionalplanerischen Ziele und Grundsätze entwickeln könnten, erfolgt auf den nachfolgenden Planungs- und Projektebenen (Abschichtungsregelung).

3 Geprüfte Alternativen

Da die Regionalplan-Teilfortschreibung ein konkretes räumliches Standortkonzept darstellt, waren räumliche Alternativen nicht zu prüfen. Konzeptionelle Alternativen unterliegen gemäß den SUP-Anforderungen nicht der Prüfpflicht (vgl. Bayerischer Landtag Drs. 15/1667).

4 Maßnahmen zur Überwachung

Maßnahmen zur Überwachung des Ziels der Regionalplan-Teilfortschreibung erfolgen im Zuge der Stellungnahmen des regionalen Planungsverbandes zu konkreten Projekten.